



Gebührenordnung

Musikschule Konstanz

Benediktinerplatz 6
78467 Konstanz

Telefon: 07531/80 231 0
Telefax: 07531/80 231 22
E-Mail: anmeldung@mskn.org
Internet: www.mskn.org

Gebührenermäßigung

Auf die Gebührensätze können Ermäßigungen gewährt werden. Ermäßigungen werden generell nur auf schriftlichen Antrag an die Schulleitung gewährt. Die rückwirkende Bewilligung ist ausgeschlossen. Die Ermäßigung bezieht sich nur auf den Hauptfachunterricht.

Geschwister oder Mehrfächerermäßigung wird gewährt, wenn Geschwister oder Kinder, die zum gleichen Haushalt gehören, gleichzeitig Unterricht nehmen, bzw. gleichzeitig mehrere Fächer belegen. Es kann nur eine von beiden Ermäßigungen geben.

- erstes Kind bzw. erstes Fach volle Gebühr
- zweites Kind bzw. zweites Fach = 20% Ermäßigung
- drittes Kind und jedes weitere bzw. 3. Fach = 30% Ermäßigung.

Die Reihenfolge, nach der die Gebührenermäßigungen berechnet werden, wird zu Gunsten des Gebührenpflichtigen festgelegt. Schülern bis zum 18. Lebensjahr wird gegen Vorlage eines gültigen, auf den Namen des Schülers ausgestellten Sozialpasses der Stadt Konstanz eine Sozialermäßigung auf alle Unterrichtsarten gemäß den Regelungen der Stadt Konstanz gewährt. Schülern über 18 Jahre wird gegen Vorlage eines gültigen, auf den Namen des Schülers ausgestellten Sozialpasses der Stadt Konstanz eine Sozialermäßigung von 20% gewährt.

Leistungsorientierte Gebühren

Für Unterricht ab dem dritten Unterrichtsjahr, der als Einzelunterricht gehalten wird, wird ab den 01.09.2015 eine leistungsorientierte Gebühr erhoben.

Bei einer ganzjährigen Teilnahme an folgenden Angeboten der Musikschule Konstanz gewährt die Musikschule eine Ermäßigung in Höhe einer Monatsgebühr:

- Jugendblasorchester, Vororchester, Nachwuchsorchester (Blasinstrumente und Percussion)
- Ober-, Mittel- und Unterstufenorchester (Streichinstrumente)
- Kammermusikalische Projekte (alle Instrumentengruppen)
- Ensemble (div. Instrumente)
- Kinder- und Jugendchor, Rock-Pop-Jazz Chor (ab 16 J.), Erwachsenenchor (ab 18 J.)

Die Abrechnung erfolgt im Abrechnungsmonat August. Bei Beendigung des Unterrichts zum Schulhalbjahr wird die Gebühr anteilig erstattet.

Allgemeines

Die Musikschule Konstanz erhebt für die Inanspruchnahme von Leistungen Gebühren entsprechend dieser Ordnung. Die Gebührenordnung ist Bestandteil der Schulordnung. Für das An- und Abmeldeverfahren gelten die entsprechenden Bestimmungen. Gebührenschuldner sind diejenigen, die die Leistungen der Musikschule in Anspruch nehmen, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter. Mehrere Gebührenschuldner haften gesamtschuldnerisch.

Abrechnungszeitraum

Abrechnungszeitraum für die Gebührenerhebung ist das Schulhalbjahr der Musikschule vom 01. September bis zum 28. Februar, bzw. vom 1. März bis zum 31. August des Folgejahres. Die Unterrichtsgebühr ist, soweit für besondere Unterrichtsangebote keine andere Regelung getroffen wurde, eine Schuljahresgebühr. Sie bezieht die Ferienregelung für die allgemeinbildenden Schulen sowie die gesetzlichen Feiertage ein. Veranstaltungen der Musikschule gelten nicht als Unterrichtsausfall. Wird der Unterricht im Laufe eines Schuljahres angetreten, beginnt die Zahlungspflicht mit dem Monat, in dem der Unterricht angetreten wird.

Fälligkeit

Die Schuljahresgebühr ist in zwölf Monatsraten, also auch in den Ferien grundsätzlich im, SEPA-Lastschriftverfahren zu zahlen. Einmalige Kursgebühren sind nach Rechnungserhalt gemäß Fälligkeit zu begleichen. Gebührenrechnungen werden zu Semesterbeginn und bei gebührenerheblichen Änderungen versendet. Sofern Gebühren nicht abgebucht werden, ist die monatliche Zahlungsfrist ohne weitere Aufforderung zum 1. eines Monats mit der Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen. Die Abbuchungen erfolgen am 15. des laufenden Unterrichtsmonats. Die Gebühr für September wird aus organisatorischen Gründen im Folgemonat abgebucht. Nicht eingegangene Beiträge werden sofort angemahnt und ggf. vollstreckt. Die dabei anfallenden Bearbeitungs- und Mahngebühren werden dem Zahlungspflichtigen in Rechnung gestellt.

Gebühren

Die Gebührensätze werden durch Beschluss des Vorstandes festgesetzt und sind als Anlage "Gebühren" Bestandteil der Gebührenordnung.

In der nach der Schulordnung zulässigen Probezeit ist für jeden angefangenen Unterrichtsmonat 1/12 der Jahresgebühr zu zahlen.

Gebührenerstattung

Wenn in einem Schuljahr aus Gründen, die die Musikschule zu vertreten hat, mehr als viermal der Unterricht ausgefallen ist, werden von der fünften Stunde an die Gebühren anteilmäßig zum Schuljahresende zurückerstattet. Die anteilige Gebühr für eine Stunde wird mit ¼ einer Monatsrate berechnet.

Leihinstrumente

Bei Unterrichtsbeginn stehen für viele der angebotenen Fächer Leihinstrumente zur Verfügung. Die Ausleihe ist auf ein Unterrichtsjahr begrenzt. Ein Anspruch auf Zuteilung eines Leihinstrumentes besteht nicht.

Die Gebührenordnung tritt am 1. März 2015 in Kraft. Alle vorherigen Gebührenordnungen verlieren dadurch ihre Gültigkeit.

Musikschule Konstanz e.V.
Dr. Andreas Osner
Vorstandsvorsitzender

Stand März 2015



Gebühren	Jahres- gebühr	monatl. Rate
Konstanzer Schüler bis 27 Jahre		
Gruppenunterricht mit 3 oder mehr Schüler	516,00 €	43,00 €
Gruppenunterricht 2 Schüler	756,00 €	63,00 €
Einzelunterricht 30 Minuten	816,00 €	68,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	1.224,00 €	102,00 €
Konstanzer Schüler ab 27 Jahre		
Gruppenunterricht mit 3 oder mehr Schüler	564,00 €	47,00 €
Gruppenunterricht 2 Schüler	840,00 €	70,00 €
Einzelunterricht 30 Minuten	900,00 €	75,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	1.320,00 €	110,00 €
Auswärtige Schüler bis 27 Jahre		
Gruppenunterricht mit 3 oder mehr Schüler	564,00 €	47,00 €
Gruppenunterricht 2 Schüler	876,00 €	73,00 €
Einzelunterricht 30 Minuten	972,00 €	81,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	1.524,00 €	127,00 €
Auswärtige Schüler ab 27 Jahre		
Gruppenunterricht 2 Schüler	972,00 €	81,00 €
Einzelunterricht 30 Minuten	1.128,00 €	94,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	1.668,00 €	139,00 €
Klassenunterricht (Musikali- sche Früherziehung, u.a.)	300,00 €	25,00 €
Ergänzungsfächer (gebührenfrei für Hauptfachschüler der Musikschule)		
Chor für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	132,00 €	11,00 €
Kurse Musiktheorie	lt. Aushang	
Mietinstrumente		
	Wert < 1.000 €	Wert > 1.000 €
Gebühr, mtl.	12,00 €	16,00 €

Die Musikschulen des Bundesverbandes deutscher Musikschulen stehen in der Verpflichtung ein umfassendes musikalisch-didaktisches Angebot zu machen. Neben dem Instrumentalunterricht gehört dazu auch das Angebot der Ensemble- und Orchesterarbeit, um erlernte Kenntnisse auch im gemeinsamen Musizieren mit qualifizierten Lehrpersonen anwenden zu können. Dies ist bereits in der Schulordnung der Musikschule Konstanz festgelegt:

Die an die Schüler gestellten Anforderungen ergeben sich aus den Lehrplänen des VdM und den schulinternen Ergänzungen. ...Die von der Musikschule angesetzten Veranstaltungen (Vorspiele, Mitwirkung bei Konzerten usw.) sind einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen Bestandteil des Unterrichts. Die Schüler sind zur Teilnahme verpflichtet.

Die Musikschule kann zur Überprüfung der Leistungen ihrer Schüler Prüfungen ansetzen, zu deren Teilnahme die Schüler verpflichtet sind.

Es wird erwartet, dass jeder Hauptfachschüler ein Ergänzungsfach belegt. Insbesondere ist die regelmäßige Teilnahme an der Orchesterarbeit vorgesehen...

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, wählt die Musikschule Konstanz den Weg einer leistungsbezogenen Gebührenordnung. Ziel dabei ist es, einen monetären Anreiz zur Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den Zusatzangeboten zu geben.

- Ab dem Schuljahr 2015/2016, beginnend im September 2015, wird der Gebührensatz für den Einzelunterricht ab dem dritten Unterrichtsjahr, auf den erhöhten Unterrichtssatz angehoben.
- Die Abrechnung erfolgt im Abrechnungsmonat August.
- Erfüllt der Schüler innerhalb eines Schuljahres die festgelegten Anforderungen, wird auf das Schuljahr bezogen eine Monatsgebühr erlassen.

erhöhte Unterrichtsgebühr für Einzelunterricht ab dem 3. Unterrichtsjahr

	Jahres- gebühr	monatl. Rate	Rabatt- ierung
Konstanzer Schüler bis 27 Jahre			
Einzelunterricht 30 Minuten	888,00 €	74,00 €	74,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	1.332,00 €	111,00 €	111,00 €
Auswärtige Schüler bis 27 Jahre			
Einzelunterricht 30 Minuten	1.056,00 €	88,00 €	88,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	1.668,00 €	139,00 €	139,00 €